



Widmung der Dechant-Schepers-Straße und der Heinz-Füting-Straße als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
06.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Dechant-Schepers-Straße und die Heinz-Füting-Straße werden – wie in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan dargestellt – als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Die Dechant-Schepers-Straße und die Heinz-Füting-Straße mit den Grundstücken Gemarkung Beckum Flur 37, Flurstücke 1257 und 1461 innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes Nummer 63 „Pflaumenallee-Ost“ werden dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und sollen somit förmlich gewidmet werden.

Die Flächen der Dechant-Schepers-Straße und die Heinz-Füting-Straße sind in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan gelb unterlegt und schraffiert gekennzeichnet.

Anlage(n):

Lageplan